

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: 01/093/2011 Datum: 03.02.2011 Amtsleiter/in: Daniel, Gudrun	
Sanierung der Altstadt Altentreptow hier: Förderung der Teilmodernisierungsmaßnahme des Hauses Brandenburger Straße 27		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	16.02.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow
Ö	08.03.2011	Hauptausschuss der Stadtvertretung

1. Sach- und Rechtslage:

Das Wohngrundstück Brandenburger Straße 27 wurde durch Verkauf an einen interessierten Bauwilligen privatisiert. Es liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Altstadt Altentreptow und in unmittelbarer Nähe des Brandenburger Tores. Es ist zwar kein Einzeldenkmal, aber bei jeder Baumaßnahme ist zusätzlich der Umgebungsschutz für das Brandenburger Tor zu beachten. Nach den Zuwendungsbestimmungen aus dem Beschluss-Nr. 39/99/2009 des Hauptausschusses beträgt die Förderobergrenze 30% der förderfähigen Kosten. Ausnahmen hiervon bedürfen der Einzelfallentscheidung und der Beschlussfassung durch den Hauptausschuss.

In Vorbereitung des Verkaufes, fand eine gemeinsame Besichtigung mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege statt. Auch hier wurde festgestellt, dass die Ensemblewirkung von Tor und Torhaus von überragender Bedeutung als Zeugnisse norddeutscher Backsteingotik sind.

Zu den erhaltenswerten Ensembleteilen gehört auch die Grundstückseinfriedung als massive Mauer, die aber teilweise zurückgebaut werden kann.

Nach der Einschätzung des planenden Architekten beträgt die Höhe der Gesamtkosten für die Bauleistungen **133.803,01 Euro**.

Die Verwaltung und der Sanierungsträger schlagen vor, für das Vorhaben einen Zuschuss in Höhe von 40% der förderfähigen Baukosten als Maximalförderung bereitzustellen.

Das entspricht einer Fördersumme von **53.521,20 Euro**

2. Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss beschließt, als Einzelfallentscheidung, die Förderung der Teilmodernisierung des Wohnhauses Brandenburger Straße 27 bei einem Ansatz von **133.803,01 Euro** Baukosten mit einem Zuschuss von 40 %, dies entspricht **53.521,20 Euro**, zu fördern.
2. Die Förderhöhe ist die Förderobergrenze. Ein Antrag an das Landesförderinstitut zur Zustimmung auf Einsatz von Fördermitteln für das Objekt wurde gestellt.
Die Erarbeitung und der Abschluss der Modernisierungsvereinbarung mit dem Bauwilligen ist umgehend vorzunehmen.

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme der Rahmenplanerin vom 01.02.2011

Anlage 2: Fotodokumentation

Anlage 3: Ansichten, Grundrisse und Schnitte nach erfolgter Sanierung